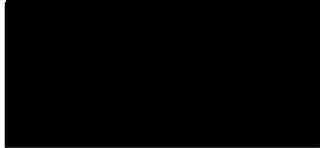


DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Verband Region Rhein-Neckar



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
12

**Ausbau des Eisenbahnkorridors Rotterdam - Genua  
„Bahnprojekt Neubaustrecke / Ausbaustrecke (NBS / ABS)  
Mannheim-Karlsruhe“  
Schutz des gemeinsamen Landschaftsraums von Eppelheim,  
Heidelberg, Plankstadt, Oftersheim und Schwetzingen**

Sehr geehrter Herr Schlusche,

wir bitten den Verband Region Rhein-Neckar um Unterstützung für den Erhalt des wichtigen Landschaftsraums zwischen unseren Siedlungsbereichen. Dieser Freiraum ist bedeutsam für Erholung unserer Bürgerinnen und Bürger, Klima, Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft und Denkmalschutz. Er würde zerstört werden durch den Neubau einer europäischen Güterverkehrsstrecke. Die Erhöhung der Kapazität der Schienenwege in Europa ist wichtig. Sie kann aus unserer Sicht durch die Bündelung mit vorhandenen Schienentrassen umweltfreundlicher erreicht werden. Die Rheinebene wird bereits heute durch vier Nord-Süd-Bahntrassen durchschnitten. Eine Optimierung und ein Ausbau der bestehenden Trassen muss daher unbedingt vorrangig geprüft werden.

### Hintergrund

Der Abschnitt Mannheim-Karlsruhe ist Teil des verkehrlich stark belasteten Eisenbahnkorridors Rotterdam-Genua. Es sieht den Bau von zwei zusätzlichen Gleisen zwischen Mannheim und Karlsruhe vor, um die Kapazität auf dieser wichtigen Verbindung zu erhöhen.

Die DB Netz AG entwickelt, prüft und bewertet derzeit verschiedene Linienkorridore und Streckensegmente in einem großräumig abgegrenzten Suchraum, der beide Seiten des Rheins umfasst. Einer der

Amt / Dienststelle

**Amt für Stadtentwicklung und Statistik**

Verwaltungsgebäude  
Gaisbergstraße 11

Bearbeitet von  
Dr. Gabriela Bloem

Zimmer  
2.10

Telefon  
06221 58-21500

Telefax  
06221 58-4621500

E-Mail  
stadtentwicklung  
@heidelberg.de

Datum  
05. August 2022

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Bürgerservice:  
Telefon 06221 58-10580  
Telefax 06221 58-10900  
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg  
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07  
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:  
Buslinie 33  
(Gaisbergstraße)  
Buslinien 29, 39  
(Hans-Böckler-Straße)  
Straßenbahnlinien 5, 21, 23, 26  
Buslinien 33, 34  
(Seergarten)

Linienkorridore führt durch den Landschaftsraum zwischen Heidelberg / Eppelheim im Osten und Plankstadt / Oftersheim im Westen. Bei der Prüfung der DB Netze spielen sogenannte Raumwiderstände I bis V eine wichtige Rolle. Gebiete mit Raumwiderstandsklasse IV und V haben die größte Bedeutung und führen in der Regel dazu, dass ein Liniensegment als ungeeignet angesehen wird.

Im Folgenden haben wir gemeinsam Argumente zusammengetragen, die gegen den bisher vorgelegten Linienkorridor sprechen und sie den von der DB Netze vorgegebenen Raumwiderstandsklassen zugeordnet:

### **Raumwiderstandsklasse V**

Siedlungsflächen: Vorgabe mindestens 250 m Abstand zur Bahntrasse.

- Betroffen sind auf Heidelberger Gemarkung drei Dorfgebiete: Grenzhof, Kurpfalzhof und Neurott. Bei den Bereichen Kurpfalzhof und Neurott beträgt der Abstand weniger als 250 m. Zum Grenzhof ist der Abstand eingehalten. Der Grenzhof wird von Heidelberg durch die Trasse abgeschnitten.
- Für Patrick-Henry-Village (PHV) wird der 250 m Abstand im Süden unterschritten. Diese für die Stadt Heidelberg wichtige Entwicklungsfläche ist zukünftig für Wohnen und Gewerbe vorgesehen. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist bereits die Siedlungsfläche PHV dargestellt. Durch die neue Bahntrasse im Westen würde PHV von allen Seiten durch Barrieren von der Landschaft abgeriegelt. Die Entwicklung eines attraktiven Stadtteils wäre unmöglich.
- Weitere Höfe / Aussiedlerhöfe mit einem Abstand unter 250 m sind:  
auf Eppelheimer Gemarkung: Birkighöfe und Hegenichhof  
auf Plankstadter Gemarkung: Alsheimer-Weg-Höfe  
auf Oftersheimer Gemarkung: Aussiedlerhöfe „Im Oberen Feld“ und Bachmayerhof (Gewann Aschlache)

### **Raumwiderstandsklasse IV**

- Vorranggebiet für Rohstoffabbau:  
Die große Fläche südlich der L 600a bzw. nordwestlich von Neurott auf Heidelberger und Oftersheimer Gemarkung wäre direkt betroffen von der geplanten Trassenführung. Ebenso die Kiesgrube auf Plankstadter Gemarkung östlich von PHV. Die Fläche mit Solarpark nordwestlich vom Grenzhof ist zum Teil betroffen.
- Denkmalschutz:  
Der gesamte Grenzhof steht unter Denkmalschutz. Ein besonderer Wert liegt in seiner in die Landschaft hineinkomponierten Lage. Er wird durch die Bahntrasse von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und Landschaftsbezügen abgeschnitten.  
Die Trasse berührt unmittelbar archäologische Kulturdenkmale auf Oftersheimer Gemarkung. Im Einzelnen sind dies eine Siedlung aus der Latènezeit, eine Villa Rustica aus der Römerzeit sowie ein Gräberfeld aus der Urnenfelderzeit (siehe Liste der Kulturdenkmale BW, Teil A2; Nr. 2, 3 und 6).
- Natura 2000 - FFH-Flächen:  
Unterer Dossenwald (westlich Grenzhof): als FFH-Gebiet und als Waldbiotop ausgewiesen.  
Hardtwald (auf der Gemarkung Oftersheim / Sandhausen): FFH-Gebiet, kleinere Teilflächen sind als Waldbiotope ausgewiesen.

### **Raumwiderstandsklasse III**

- Regionaler Grünzug: gesamter Freibereich südlich der A 656 und zwischen Eppelheim und Plankstadt bzw. zwischen PHV und Plankstadt / Oftersheim
- Geschützte Biotope nach § 33 NatSchG mit § 30 BNatSchG: magere Flachland-Mähwiesen sowie mehrere Feldhecken (Offenlandbiotopkartierung 2021 der LUBW) sind durch die geplante Trassenführung direkt betroffen und in ihrem Bestand bedroht.
- Biotopvernetzungsbereich: zahlreiche Biotopvernetzungsflächen, die vom Umweltamt fachlich betreut und finanziell gefördert werden, befinden sich westlich des Grenzhofs und im Bereich Neurott. Sie sind Teil des geplanten Grüngürtels um das Siedlungsgebiet von Heidelberg.
- Artenschutzplan aus der Biodiversitätsstrategie:  
Vernetzungsfläche Artenschutz im Bereich Grenzhof (reicht vom Unteren Dossenwald bis zum westlichen Siedlungsgrenze von Eppelheim) und im Bereich Neurott an der südlichen Gemarkungsgrenze von Heidelberg. Hier sind Zonen mit einer hohen Vielfalt an Feldvögeln vorhanden.
- Wasserschutzgebiet Mannheim Rheinau, Zone III B:  
Gesamter Freibereich südlich der A 656 zwischen Friedrichsfeld, Eppelheim und Plankstadt.
- Landschaftsschutzgebiet Hardtwald, Gemarkung Oftersheim und Sandhausen, südlich angrenzend an Heidelberg beidseits der A 5.
- Vorranggebiet Landwirtschaft: gesamter Freibereich südlich der A 656 und westlich von Eppelheim und PHV bis zur südlichen Gemarkungsgrenze von Heidelberg. Es handelt sich um besonders fruchtbare Böden. Der Eingriff durch den Bau einer Bahntrasse wäre erheblich und nicht ausgleichbar. Flächen umfassen Anbaugelände von Sonderkulturen (Tabak und Spargel).
- Vorranggebiet Forstwirtschaft: Waldfläche auf der Eppelheimer Gemarkung, im Lärmaktionsplan der Stadt Eppelheim als schützenswertes ruhiges Gebiet ausgewiesen.
- Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege: Unterer Dossenwald
- Die Trasse tangiert unmittelbar das Naturschutzgebiet „Am Golfplatz“ und kreuzt das FFH-Gebiet „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ sowie das regionale Waldschutzgebiet „Schwetzinger Hardt“ auf Oftersheimer Gemarkung.

### **Weitere Raumwiderstände**

Folgende vorhandene und geplante Infrastrukturen und Schutzgüter im Untersuchungsgebiet sprechen gegen die Planung des Linienkorridors. Sie sind durch die Raumwiderstandsklassen der DB Netze nicht erfasst:

#### **Infrastruktur Bestand:**

- Mehrere Gas- und Fernwärmeleitungen kreuzen den geplanten Trassenkorridor südlich der A 656.
- Verschiedene Kreisstraßen, die Landesstraße L 543 zwischen Eppelheim und Plankstadt und die B 535 zwischen Heidelberg und Schwetzingen sind betroffen.
- Die Hochspannungsleitungen nordöstlich und südwestlich des Grenzhofs kreuzen die geplante Trasse.
- Die Trasse tangiert unmittelbar einen im Flächennutzungsplan Heidelberg – Mannheim als infrastrukturelle Entwicklungsfläche ausgewiesenen Bereich für temporäre Zwischenlagerung von Erdaushub und Straßenaufbruch kommunaler Tiefbaumaßnahmen.

#### **Infrastruktur Planung:**

- Planung eines Radschnellweges zwischen Schwetzingen und Heidelberg über die Maulbeerallee und den Baumschulenweg.

- Variantenuntersuchung zur Straßenbahnverlängerung von Heidelberg nach Schwetzingen unter Berücksichtigung einer Straßenbahnerschließung von PHV.
- Planungen zu Gasfernleitung, Stromtrassen, Standorten der Tiefengeothermie,

### **Belange des Naturschutzes:**

Die Bahntrasse zerschneidet Maßnahmenggebiete der Stadt Heidelberg aus dem gültigen Artenschutzplan und der Biodiversitätsstrategie der Stadt Heidelberg. Hierzu zählen auch Vernetzungsräume. Hier werden seit Jahren Gelder des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg für Naturschutzmaßnahmen investiert.

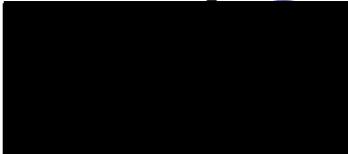
- Die Gebietskulisse für den Schutz der Feldvögel der Biodiversitätsstrategie sowie der Feldvogelkulisse des landesweiten Biotopverbunds werden durch die Bahntrasse zerschnitten. Dies steht dem Schutz und der Förderung der Heidelberger Zielarten Feldlerche, Grauammer und Braunkehlchen entgegen.
- Insbesondere sind Vorkommen der Grauammer um Neurott durch die Trasse betroffen. Die Art ist in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1) mit stark rückläufigen Bestandstrends. Um Neurott sind die einzigen Vorkommen und es droht der komplette Verlust der Art auf Heidelberger Gemarkung durch das Vorhaben.
- Heidelberg hat ein reiches Vorkommen an Feldlerchen in den Bereichen Grenzhof und Neurott. Die Art ist in Baden-Württemberg gefährdet (Rote Liste 3) und ihre Bestände sind stark rückläufig. Eine Bahntrasse würde die Bestände erheblich negativ beeinträchtigen. Es käme im direkten Trassenbereich und aufgrund der Kulissenwirkung der Bahntrasse und des Güterverkehrs zu zahlreichen Revierverlusten auf Heidelberger Gemarkung. Auch erhebliche Verluste aufgrund einer erhöhten Kollisionsgefahr, insbesondere in der Zeit des Vogelzugs und der Revierbildung können nicht ausgeschlossen werden.
- Vorkommen und Wanderbeziehungen der streng geschützten Kreuzkröte (§ 44 BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV) im Bereich Grenzhof und in Eppelheim werden zerschnitten. Am Grenzhof befindet sich das einzige Vorkommen der Kreuzkröte auf Heidelberger Gemarkung. Bei dieser Art handelt es sich um eine Zielart der Heidelberger Biodiversitätsstrategie, deren Erhalt gefördert und gewährleistet sein muss. Aus diesem Grund müssen Wechselbeziehungen zu anderen Vorkommen gewährleistet werden.
- Auf Dauer zu erhaltende Ausgleichsflächen (Kompensationsflächen für durchgeführte Bauvorhaben), hier die Deponie Feilheck als Ausgleichsfläche für die Bahnstadt und die ihr nördlich vorgelagerte Ausgleichsfläche für den Flußregenpfeifer im Süden der Heidelberger Gemarkung wären zumindest randlich betroffen und würden auch durch die Zerschneidungswirkung der Bahntrasse in Mitleidenschaft gezogen.
- Die Stadt Heidelberg hat die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds beauftragt, dessen Umsetzung im Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg rechtlich verankert ist. Innerhalb der Verbundplanung sind die Vogelarten der Feldflur (hier insbesondere die Grauammer, die Feldlerche und das Braunkehlchen) sowie die Kreuzkröte Zielarten bei der Ausarbeitung der Verbundkorridore im Rahmen des Biotopverbunds. Dieser Planung, die durch das Land Baden-Württemberg gefördert wird, steht die Trassenführung entgegen.
- Die Stadt Heidelberg fördert eine Initiative zur Regionalvermarktung regionaler Lebensmittel „geregio“ <https://www.geregio.de/> von Heidelberger Landwirten. Die Ackerflächen zum Anbau der regionalen Lebensmittel sollten unbedingt für die lokale Versorgung der Heidelberger Bevölkerung erhalten bleiben. Eine irreversible und nicht ausgleichbare Inanspruchnahme

dieser hochwertigen Böden ist zu vermeiden, um die regionale Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht zu beeinträchtigen.

- Die Bahntrasse kreuzt das Gewässerökologieprojekt „Zusammenlegung Leimbach – Landgraben“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf den Gemarkungen Oftersheim und Heidelberg (siehe <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref531/leimbach-hardtbach/seiten/massnahme5/>). Durch die Zerschneidung des Plangebietes eines seit Jahrzehnten laufenden, ursprünglich als Hochwasserschutzmaßnahme geplanten Projektes, würden die Zielsetzung der Renaturierung der beiden Fließgewässer gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie ad absurdum geführt.

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor, bitte machen Sie sich stark für den Schutz unseres Landschaftsraumes. Gerade der zwischen unseren Städten und Gemeinden liegende Landschaftsraum hat vielfältige und wichtige Funktionen und muss aus unserer Sicht als besonders schützenswert eingestuft werden. Er eignet sich nicht für den Bau einer neuen zweigleisigen Bahntrasse.

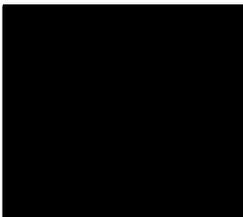
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



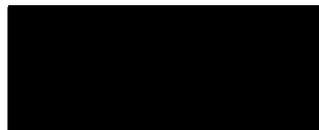
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister  
Stadt Heidelberg



Patricia Rebmann  
Bürgermeisterin  
Stadt Eppelheim



Nils Drescher  
Bürgermeister  
Gemeinde Plankstadt



Jens Geiß  
Bürgermeister  
Gemeinde Oftersheim